

Pressemitteilung



PM 151
18.11.2010
Fri/sb
www.hessen-thueringen.dgb.de

Landtagsbeschluss zu Pension mit 67 Körzell: krasse Fehlentscheidung

Der Vorsitzende des DGB-Bezirk Hessen Thüringen, Stefan Körzell, hat den Beschluss des Landtages kritisiert, die Pension mit 67 für Beamtinnen und Beamte einzuführen. „Die Erhöhung des Regelalters für den Pensionseintritt ist falsch. Statt mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen soll wieder mal auf Kosten der Beamtinnen und Beamten der Staatshaushalt saniert werden. Dies steht sogar so in der Begründung zum Gesetzentwurf und ist an Zynismus kaum zu überbieten“, so Körzell.

Körzell kritisierte auch, dass CDU- und FDP-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung der 40- Stunden-Woche abgelehnt haben. Gleichzeitig zu beschließen, dass die Beamtinnen und Beamten zwei Jahre länger arbeiten sollen, offenbare eine keine besonders positive Haltung gegenüber den Bediensteten des Landes. Dies umso mehr, als die Abgeordneten sich damit brüsten, wie gut das Land Hessen die Krise gemeistert habe und vom Aufschwung profitiere, so Körzell weiter. „Statt die Beamtinnen und Beamten für diese gute Arbeit zu belohnen und am Aufschwung teilhaben zu lassen, werden sie durch die heutigen Landtagsbeschlüsse abgestraft.“ Hessen sei darüber hinaus Schlusslicht bei der wöchentlichen Arbeitszeit. Alle anderen Bundesländer hätten bereits beschlossen oder angekündigt, die 40-Stundenwoche wieder einzuführen

Als Erfolg verbuchen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, dass es ihnen gelungen sei, die Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte zu verhindern. Als weiteren kleinen Erfolg betrachtet der DGB Änderungen beim Zeitpunkt für die Versetzung in den Ruhestand von Lehrerinnen und Lehrern. Ebenfalls auf das Konto des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften gehe eine weitere Änderung. Danach können Beamtinnen und Beamte im Bereich von Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, nach 10 Jahren Schicht – und Wechselschichtdienst vorzeitig ohne Abschläge in Pension gehen - und nicht erst nach 20 Jahren.